

(am 15. September 1871)

als Posthalter in Vernayaz: Hrn. Joseph Ambroise Bouilloz, von
 Finkhauß, bisher Postablage-
 halter in Vernayaz (Wallis).

I n f e r a t e.

Ausfchreibung von Winkel- und Doppel-T-Eisen.

Unterzeichnete Verwaltung nimmt Angebote auf folgendes Material entgegen:

Winkeleisen	60/60/9 ^{mm}	1170	Stäbe	von	2,6 ^m Länge.
"	60/60/9 ^{mm}	1182	"	"	2,8 ^m "
"	60/60/9 ^{mm}	12	"	"	3,0 ^m "
"	60/45/5 ^{mm}	50	"	"	3,5 ^m "
"	60/45/5 ^{mm}	44	"	"	4,8 ^m "
Doppel T Eisen	100/57/10/6 ^{mm}	50	"	"	1,02 ^m "
"	100/57/10/6 ^{mm}	44	"	"	2,85 ^m "

Bei dem Doppel-T-Eisen bedeutet 6^{mm} die Dicke des Steges und 10^{mm} die Dicke der obern und untern Wand.

Alle diese Eisen sind in bester Qualität, feinkörnig, zu liefern und müssen sich ohne aufzureißen nach kleinen Radien biegen lassen.

Die Länge der Stäbe soll genau obigen Maßen oder deren Vielfachen entsprechen.

Die Preise sind franco Bahnhof Olten zu berechnen.

Angebote nimmt unterzeichnete Verwaltung für die ganze Lieferung oder Theile davon entgegen bis zum 7. Oktober, unter der Aufschrift: „Angebot auf Winkeleisen“.

Vern, den 11. September 1871.

Die Verwaltung des eidg. Kriegsmateriels.

Gerichtliche Aufforderung.

Frau Emma Susanna Mooser, geb. Mathys, in Hasle bei Frutigen, Kts. Bern, hat beim Bundesgericht gegen ihren Ehemann Johann Robert Mooser, Johannes Sohn, Maschinensitzer, gebürtig von Niederhelfenschwyl, Kts. St. Gallen, früher wohnhaft gewesen in Niederschönthal und Altstätten, Kts. St. Gallen, und in letzter Zeit in Egnach, Kts. Thurgau, eine Ehescheidungsklage gestellt.

Da der jetzige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wird er im Sinne der Artikel 58 und 59 des Bundesgesetzes über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aufgefordert, dem Unterzeichneten bis und mit Ende dieses Monats von seinem Aufenthalte Kenntniß zu geben, damit ihm die Klage zugestellt werden kann, ansonst ihn die gesetzlichen Folgen treffen.

Luzern, den 9. September 1871.

Der Instruktionsrichter:
Jost Weber, Bundesrichter.

Ediktalladung.

Durch gegenwärtige Ediktalladung wird Joseph Lingg von Großdietwyl, Kantons Luzern, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, öffentlich aufgefordert, am 4. November dieses Jahres (Samstags), Morgens 9 Uhr, vor dem Bundesgericht im Bundesrathhaus zu Bern zu erscheinen, um daselbst auf die Ehescheidungsklage seiner Frau, Maria Lingg, geb. Dennler, dormalen wohnhaft in Murten, Rede und Antwort zu geben, mit der Androhung, daß im Fall seines Ausbleibens dennoch erkannt würde, was Rechtens.

Chur, den 14. September 1871.

Die Bundesgerichtskanzlei.

Bekanntmachung.

Für folgende ehemalige Soldaten der Artillerie in römischen Diensten sind uns Massaguthaben aus Rom zugegangen:

- für Wiedmer, Joseph, von Kirchberg, geboren den 3. August 1832, Fr. 45. 30.
- „ Häusermann, Jakob, von Dgliswyl (?), geboren den 27. Dezember 1838, Fr. 35. 95.
- „ Roth, Emil, von Bruntrut, geboren den 14. Mai 1843, Fr. 70. 55.
- „ Wittwer, Peter, von Trub, geboren den 4. Oktober 1848, Fr. 29. 60.
- „ Schärer, Jakob, von Wangen, geboren den 27. April 1847, Fr. 203. 25.
- „ Fischer, Jakob, von Inwyl, geboren den 13. März 1844, Fr. 54. 60.
- „ Kattaz, Joseph, von Billeneuve, geboren den 21. März 1845, Fr. 58. 35.
- „ Marchand, Carl, von Salins, geboren den 14. August 1841, Fr. 138. 40.

Da diese Leute nicht aufgefunden werden konnten, so wird ihnen auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung hievon Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß die bezeichneten Beträge auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisen der nöthigen Ausweisschriften erhoben werden können.

Bern, den 16. September 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bekanntmachung.

Für einen Rudolf Cola von Conterz, gewesenen Brigadier der Artillerie in römischen Diensten, ist ein Massaguthaben von netto Fr. 199. 80 eingelangt. Da obgenannter Cola nicht aufgefunden werden konnte, so wird ihm hievon auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung Kenntniß gegeben, mit dem Bemerken, daß obige Summe von Fr. 199. 80 auf dem Bureau des eidgenössischen Oberkriegskommissariates in Bern gegen Vorweisung der nöthigen Legitimationspapiere erhoben werden kann.

Bern, den 8. September 1871.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	37
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.09.1871
Date	
Data	
Seite	374-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 016

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.